



Vorreservation unter Tel. 079 194 58 86 Mesmerin Vreni Schmuckli
für die Räume im Pfarreiheim, Oberbüren

Name, Vorname / Veranstalter: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Aufsichtsperson: _____

Tag u. Datum der Benützung: _____

Zeit (von-bis): _____ (inkl. Einrichten/Aufräumen/Reinigung)

Zweck der Nutzung/Anlass: _____

Raum Reservation für:	Saal 1 <input type="checkbox"/>	Saal 2 <input type="checkbox"/>	
Vereinsintern?		JA: <input type="checkbox"/>	NEIN: <input type="checkbox"/>
Benützung der Küche?		JA: <input type="checkbox"/>	NEIN: <input type="checkbox"/>
Privat?		JA: <input type="checkbox"/>	NEIN: <input type="checkbox"/>

Datum: Unterschrift:

Einsenden an:
Geschäftsstelle Zweckverband ONN, Kath. Kirchgemeinde Oberbüren, Spitzrütistrasse 4,
9245 Oberbüren / verwaltung@seelsorgeeinheit-onn.ch

Bewilligung

Die Anlage steht gemäss obiger Anfrage am _____ von _____ bis _____ zur Verfügung.

Kosten: Raumbenützung Fr. _____
Küchenbenützung Fr. _____
Mitarbeiter/Helfer der Kath. Kirchgemeinde Fr. _____
Fr. _____

Die Kosten werden gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

- Hinweise:**
- Bei Bewirtung gegen Entgelt ist ein „Patent für einen Anlass“ (Festwirtschaftspatent) bei der Ratskanzlei anzufordern (nicht erforderlich wenn vereinsintern).
 - Vor Benützung Kontaktaufnahme mit dem Hauswart (☎ 079 194 58 86)
 - Der Abfall ist selbst zu entsorgen.
 - Der Veranstalter muss die Räume besenrein verlassen und hat bei der Beseitigung übermässiger Unordnung und Verschmutzung behilflich zu sein oder die entstandenen Zusatzkosten zu übernehmen.
 - Für Schäden haftet der Verursacher, bzw. der Veranstalter. Beschädigungen am Gebäude, an Einrichtungen und am Geschirr sind sofort dem Abwart zu melden.
 - Die Parkplätze vor dem Pfarreiheim dürfen belegt werden .
 - Im gesamten Pfarreiheim besteht absolutes Rauchverbot.
 - Weitere Bestimmungen siehe Benützungsordnung.

9245 Oberbüren,
Kath. Kirchgemeinde Oberbüren
Die Hauswartin

Schmuckli Vreni

Kopie an: Geschäftsstelle Zweckverband ONN



GEBÜHRENORDNUNG

für das

Pfarreiheim Wiblen

9245 Oberbüren

Gestützt auf das Benützungsreglement

1. Den kirchlichen Gruppierungen und mit uns verbundenen Vereinen steht die Benützung der Räume kostenlos zur Verfügung.
2. Gebühren für private Benützung (Artikel 9 des Reglements)
 - a) Pfarreiraum Erdgeschoss

. Saal mit Küchenbenützung - Abendnutzung	Fr.	300.00
. Saal ohne Küchenbenützung - Abendnutzung	Fr.	200.00
. Saal mit Küchennutzung - ½ Tag 4 Std.	Fr.	150.00
. Saal ohne Küchennutzung - ½ Tag 4 Std.	Fr.	100.00
. WC Anlage bei Apéro im Freien	Fr.	50.00
. pro Kaffee	Fr.	2.50
. zusätzlicher Saal bei Abendveranstaltung	Fr.	50.00
 - b) Mitarbeiter und Personen, welche auf der Helferliste der Pfarrei St. Ulrich Oberbüren aufgeführt sind, zahlen die Hälfte.
 - c) Ortsansässige Vereine zu Versammlungszwecken ohne Getränke

	Fr.	50.00
--	-----	-------
 - d) wöchentliche Nutzung – Kosten pro Monat für 1 Raum Fr. 100.00
wöchentliche Nutzung – Kosten pro Monat für 2 Räume Fr. 150.00
Wiederkehrende Nutzung kann längstens für die Dauer eines Jahres vereinbart werden.
3. Die Grobreinigung ist Sache des Benützers. Für zusätzlich erforderliche Reinigung wird pro Stunde Fr. 40.00 verrechnet.
4. Licht, Heizung und Strom sind inbegriffen.

9245 Oberbüren, 15.03.2024

**KIRCHENVERWALTUNGSRAT
OBERBÜREN**